

Antrag betreffend zeitliche Einschränkung der Hundeverbotzonen Waisenhauspark und Ziehrerplatz

Die unterfertigenden Mitglieder der Bezirksvertretung Landstraße stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 22.9.2022 gemäß § 24 Abs.1 GO-BV folgenden

Antrag

Der amtsführende Stadtrat für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal Mag. Jürgen Czernohorszky wird ersucht die am Ziehrerplatz und im Waisenhauspark verordneten Hundeverbotzonen auf die Nachtruhezeiten von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr früh einzuschränken.

Begründung:

Ohne Einbindung der Bezirksbewohner oder Erörterung im Bezirksparlament wurden im Waisenhauspark und am Ziehrerplatz „Hunde-Verbot“ Tafeln montiert, was bei den Hundebesitzer_innen großen Unmut und völliges Unverständnis hervorgerufen hat.

Abgesehen vom Fehlen jeglicher Information im Vorfeld, erweist sich die Aktion an den genannten Orten für besonders „schildbürgerartig“, da sich am Ende des Waisenhausparks eine Hundezone befindet, die man gar nicht anders erreicht als über den Park (bei 3 von 4 möglichen Zugängen sieht man die Verbotstafel überhaupt erst, wenn man mitten im Park steht).

Auch der Ziehrerplatz liegt am Weg zu einer der beliebtesten Hundezonen in Wien – nämlich jener im Arenbergpark. Das meist ältere Publikum hier ist nun leicht verzweifelt, denn es bleibt bei Einhaltung des Verbots nur der Weg am Rand über den Gehsteig.

Da rund um alle genannten Plätze schon jetzt ausreichend „Hunde Sackerl“ Spender montiert sind und diese auch wirklich konsequent von der überwiegenden Mehrheit der Hundehalter_innen genutzt werden, liegt das Problem offenbar nicht in der Nichtbenutzung der Hundesackerln sondern in einer angeblichen Lärmbelästigung durch Hunde in der Nacht. Zur Bewältigung dieses Problems reicht allerdings eine zeitlich begrenzte Hundeverbotzone in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr in der Früh, welche durch Anbringung von Zusatztafeln einfach bekannt gemacht werden kann.



BR Dr. Maria In der Maur-Koenne
Wien, am 14.9.2022